

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.108

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10371/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundeskanzleramt Q1 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 47, 48 und 50:

1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
47. *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum*

von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro (inkl. USt.)
3/2022	3/2022 bis spätestens Beendigung des U-Ausschusses	RA Mag. Martin Huemer	Rahmenvertrag: Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖVP Korruptions-Untersuchungsausschuss	Im Abfragezeitraum kam es noch zu keiner Zahlung an den Auftragnehmer

Für die weisungsfreie Gleichbehandlungsanwaltschaft fielen dem Bundeskanzleramt darüber hinaus folgende Kosten an:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro (exkl. USt.)
01/2022	01-12/2022	Mag. Eva Kuntschner, MSc	Supervision 10 Einheiten	1.200,00
02/2022	03-08/2022	Dr. Gabriele Salzgeber	Supervision 10 Einheiten	1.100,00

Zu den Fragen 3 und 49:

3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?

49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?

Die Kosten werden vom allgemeinen Budget des Bundeskanzleramts getragen.

Zu den Fragen 5 und 51:

5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?

51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?

Verträge bzw. Leistungen, wie oben angeführt, werden generell durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramtes geschlossen bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 6, 14, 52 und 60:

6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?

Die Beauftragung externer Beraterinnen und Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18, 53, 55 bis 59, 61 und 62:

7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)

55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu den Fragen 8, 15, 16 und 54:

8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
15. Wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 19 bis 21 und 63 bis 65:

19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
21. Wenn ja, warum?
63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
65. Wenn ja, warum?

Nein.

Zu den Fragen 22 bis 30:

22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn Ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?

29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
30. Wenn ja, warum?

Im ersten Quartal 2022 wurde nunmehr die Studie „Klassifizierung der Gruppe von (noch) nicht geimpften Personen“, durchgeführt von Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH, abgerechnet. Die bezahlten Gesamtkosten betragen 33.222,00 Euro. Darüber hinaus wurde Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek zu Kosten von € 13.000,- mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9175/J vom 22. Dezember 2021 verweisen.

Zu den Fragen 31 bis 46:

31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?

42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
46. Wenn ja, warum?

Die abgerechneten Gesamtkosten im 1. Quartal der Kreativ- und Produktionsleistungen inkl. Social Media Bereich für die Informationskampagne „Österreich impft“ belaufen sich auf 253.980,00 Euro. Darüber hinaus erfolgte im 1. Quartal eine Beauftragung im Rahmen der „Österreich impft“ Kampagne für Jänner und Februar. Abgerechnet wurden Kosten in Höhe von EUR 128.091,60.

Beide Beauftragungen erfolgten durch einen Abruf der BBG Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen Bund“ mit GZ 5202.03685 an den Bestbieter Jung von Matt Donau GmbH und deren Kosten durch den COVID-19 Fonds bedeckt wurden.

Zu Frage 66:

66. Wie sind die Fragen 1 bis 65 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Im 1. Quartal 2022 sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung entstanden.

Karl Nehammer

